

Federführung: Bauamt	Datum: 06.11.2017
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2017/Walz 2

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.11.2017	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Saarstr. 34/1 (Flst. 963)

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstücks Saastr. 34/1 beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich der Saarstraße, Teil I“, der am 18.07.1975 in Kraft getreten ist.

Das geplante Wohnhaus soll im südlichen Grundstücksbereich, hinter dem Betriebsgebäude, zweigeschossig mit einem nicht ausgebauten Dachboden mit Walmdach, errichtet werden. Die geplante Garage liegt zum Teil zwischen dem Betriebsgebäude in der Saarstr. 34/1 und der Werkstatt in der Saarstr. 36.

Das Wohnhaus mit einer Wohneinheit und die Garage sollen im eingeschränkten Gewerbegebiet errichtet werden. Gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans können ausnahmsweise bis zu zwei Betriebswohnungen zugelassen werden. Für die Errichtung des Hauses ist somit eine, durch den Bebauungsplan ausdrücklich zugelassene, Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Da in der Nachbarschaft bereits entsprechende Ausnahmen erteilt wurden, spricht sich die Verwaltung auch bei diesem Bauvorhaben dafür aus, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienhauses und einer Garage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und die Ausnahme nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

-

Anlageverzeichnis:

Lageplan, Ansichten, Grundrisse, Schnitt